

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses Amt Itzehoe-Land am 16.03.2022.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524
Itzehoe
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder

Mitglieder

Bürgermeister Matthias Kelting
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann
Bürgermeister Hans-Georg Wendrich

aus der Verwaltung

Danny Reese
Mathias Siebenborn
Andreas von Possel

Gäste

Bürgermeister Klaus Krüger
Amtsvorsteherin Renate Lüschow

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses waren mit Einladung vom 08.03.2022 zu Mittwoch, den 16.03.2022, zu 15.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anlage von liquiden Mitteln des Amtes Itzehoe-Land
Vorlage: AI/AfF/126/2022

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Gewährung einer Altersteilzeit nach § 63 LBG für einen Beamten
Vorlage: AI/HA/502/2022

- 4 Gewährung einer Altersteilzeit nach § 63 LBG für einen Beamten II
Vorlage: AI/HA/497/2022

Öffentlicher Teil

- 5 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtrags-
haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: AI/AfF/125/2022
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder, begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Rohwedder stellt weiter fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 2: Anlage von liquiden Mitteln des Amtes Itzehoe-Land Vorlage: AI/AfF/126/2022

Da die Rendite für Festgelder, insbesondere bei kurz- und mittelfristigen Anlagen aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus nicht mehr lukrativ ist, werden die liquiden Mittel des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden – auch als Ergebnis von Beratungsgesprächen mit der Sparkasse Westholstein – seit Oktober 2017 in Wertpapieren und seit dem Herbst 2019 auch in Rentenversicherung angelegt.

Bei den Geldanlagen wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Selbstverständlich muss gewährleistet sein, dass Kassenmittel in ausreichendem Umfang jederzeit, insbesondere für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, verfügbar sind.

Seit geraumer Zeit müssen die Kreditinstitute auf Einlagen, die sie bei der Europäischen Zentralbank (EZB) hinterlegen, Negativzinsen von minus 0,5 Prozent an die EZB zahlen.

Auf dieser Grundlage hat die Sparkasse Westholstein für das Guthaben auf dem Girokonto der Amtskasse ein Verwahrtgelt berechnet. Das Gleiche gilt für unsere Girokonten, die bei der Volksbank Raiffeisenbank oder bei der Postbank geführt werden.

Dabei werden uns von den Kreditinstituten Freigrenzen eingeräumt.

LVB Mathias Siebenborn berichtet über die Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit bezüglich der Höhe der Freigrenzen insbesondere aufgrund der Initiative des LVB Jörg Bucher (Krempermarsch) geführt wurden. Als Ergebnis sei festzustellen, dass die Sparkasse Westholstein den Gemeinden ab dem 01.04.22 folgende Freigrenzen einräumt: 100.000 Euro je amtsangehörige Gemeinde und weitere 250.000 Euro für die Amtsverwaltung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Anlage der liquiden Mittel zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte

Nr. 3 „Gewährung einer Altersteilzeit nach § 63 LBG für einen Beamten“ und

Nr. 4 „Gewährung einer Altersteilzeit nach § 63 LBG für einen Beamten II“

verlassen die Kollegen Herr Siebenborn und Herr Sießenbüttel den Sitzungsraum.

TOP 5: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan
 Vorlage: AI/AfF/125/2022

Herr Sießenbüttel erläutert die Gründe für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Notwendigkeit ergibt sich in erster Linie daraus, dass sich beim Kindergarten Löwenzahn aufgrund der Einrichtung einer Naturgruppe ein höherer Finanzbedarf ergibt. Der Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, als Notunterkunft für die Naturgruppe einen Wagen, der für Kindertagesstätten konzipiert wurde, anzuschaffen. Bisher war geplant, eine Schutzhütte im Außenbereich aufzustellen.

Im Rahmen der ursprünglichen Planung wurde es versäumt, Haushaltsmittel für die Förderung der Instandsetzung der Bootsanleger an der Bekau zu veranschlagen. Dieses wird nun nachgeholt. Grundlage hierfür bildet der Beschluss des Amtsausschusses vom 07.09.2021.

Auf der Grundlage der Daten des kommunalen Finanzausgleiches 2021 wurde die Amtsumlage neu berechnet. Aufgrund der besseren Finanzkraft der Gemeinden sind höhere Erträge in Höhe von 54.000 Euro zu veranschlagen.

Als Ergebnis der Bewirtschaftung des Amtshaushalts wird voraussichtlich am Ende des Jahres im Ergebnisplan ein Fehlbetrag in Höhe von nur noch 67.100 Euro erwirtschaftet.

Im Stellenplan gibt es nur geringfügige Veränderungen. Aufgrund der personalwirtschaftlichen Maßnahmen erhöht sich die Stellenzahl insgesamt lediglich um 0,12 Stellen.

Aufgrund der permanent hohen Arbeitsdichte in der Amtskasse schlägt Herr Sießenbüttel vor, die wöchentliche Arbeitszeit für zwei Mitarbeiterinnen um insgesamt 3,5 Stunden zu erhöhen. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

6.1

Die Personalauswahlverfahren hinsichtlich eines Digitalisierungsbeauftragten für die Amtsverwaltung und hinsichtlich eines weiteren Amtstechnikers wurden erfolgreich abgeschlossen. Auch die durch den Weggang von Frau Neumann im Ordnungs- und Sozialamt entstehende Lücke kann ab dem 01.07.2022 geschlossen werden.

Frau von Borstel wechselt innerhalb der Amtsverwaltung vom Einwohnermeldeamt in das Amt für Finanzen und tritt dort die Nachfolge von Frau Dostal an. Das Personalauswahlverfahren hinsichtlich der frei werdenden Stelle im Einwohnermeldeamt läuft.

6.2

Auch wenn nun weitere Corona-Lockerungen in Kraft treten, ist angesichts der unverändert sehr hohen Infektionszahlen Vorsicht geboten. Wir sollten uns deshalb weiter schützen, indem wir Abstand halten, die Hygiene beachten und Masken tragen.

6.3

Im Amtsbereich wurden bereits 11 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Weitere Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten werden folgen. Die Bemühungen um Wohnraum werden intensiviert.

6.4

Auch nach Wegfall der Homeoffice-Pflicht soll den Mitarbeitenden der Amtsverwaltung die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Arbeit voll umfänglich oder teilweise aus dem privaten Umfeld heraus auszuführen. Das zu diesem Zweck entworfene Regelwerk befindet sich in der Abstimmung mit dem Personalrat.

6.5

Herr Sießenbüttel teilt mit, dass das Amt Itzehoe-Land im vergangenen Jahr an einer EU-weiten Stromausschreibung teilgenommen hat. Der Zuschlag ging an die Stadtwerke Heide. Der Arbeitspreis für die zweijährige Vertragslaufzeit (2022 und 2023) beträgt 8,7710 Cent je Kilowattstunde zzgl. Netzentgelte, Abgaben und Steuern. In 2021 betrug der Strompreis netto 4,5240 Cent je Kilowattstunde. Der Nettopreis ist also um ca. 90 % gestiegen.

6.6

Herr Sießenbüttel teilt mit, dass die Summe aller Forderungen der Gemeinden und des Amtes im Jahre 2021 ca. 6,9 Millionen Euro betrug. Am Ende des Jahres 2021 gab es noch offene Forderungen in Höhe von knapp 150.000 Euro bzw. ca. 2,2 %. Diese Quote ist ein Beleg für ein effizientes Forderungsmanagement in der Finanzbuchhaltung der Amtsverwaltung.

6.7

Für die energetische Sanierung von Gebäuden gibt es auch für die Kommunen diverse Fördermöglichkeiten.

.....
Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer